

Gescheint täglich
früh 6^{1/2} Uhr.
Redaktion und Expedition
Goldschmiedgasse 33.
Heimlicher Redakteur Fr. Härtner.
Sprechstunde d. Redaktion
Vernittag von 11-12 Uhr
Nachmittag von 4-5 Uhr.

Abnahme der für die nächst-
liegende Nummer bestimmten
Zeitschriften in den Wochentagen
bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Umtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 68.

Freitag den 8. März.

1872.

Bekanntmachung.

Die seit dem 15. August 1840 bestehenden Vorschriften im Betriss der Aufführung von Bau- und Abbrüsten bringen wir unter Angabe der neuen Maßbestimmungen hierdurch zur Nachstellung in Erinnerung:

I. die siebenden oder Stammgerüste mit Stempeln betr.

Soll ein neues Gebäude vermittelst Stammgerüsts ausgeführt werden, so sind zu letzterem nur harte und gefundene Stämme zu verwenden und diese nicht über 4 Meter von einander und demnach in die Höhe einzusetzen, das sie sich an der Spitze oder dem oben Ende etwas gegen das Gebäude neigen. Erhält das aufzuführende Gebäude mehr als zwei Geschosse, das Parterregeschos mit eingeschlossen, so sind an diese Stämme in der Höhe der verschiedenen Geschosse Abtheilungen Stempel anzulegen und mit diesen Klammen zu befestigen. Auf diese Stempel sind die Streichhölzer aufzulegen und zu dem Ende ist an der Auflage das runde Holz festig zu beschlagen. Diese Streichhölzer dürfen an der Spitze nicht unter 14 Centimeter stark sein; sie sind an den Stempeln und Rüststämmen durch mehrere eiserne Klammen zu festhalten, um sie fest zu halten, und bei großer Hitze nicht ausbrechen zu können, um das Abspringen zu verhindern, täglich einmal, und bei großer Hitze mehrmals angefeuchtet werden müssen, zu binden und mittels sogenannter Würzelknöpfe fest anzunehmen.

Die auf die Streichhölzer in 2 bez. 3 Reihen aufzulegenden Lenz- oder Streichhölzer dürfen an der Spitze nicht unter 14 und 16 Centimeter stark sein. Die quer über dieselben zu legenden Brettschläge dürfen nicht über 85 Centimeter von Mittel zu Mittel auseinanderliegen und sind hierzu sonst zu den, der Länge nach über dieselben zu legenden, Rüststämmen wenigstens 2 Centimeter starke Bretter zu verwenden. Auch müssen diese Bretter an den Enden gehörig aufzulegen und vor Rüststählen zur Aufstellung von Bogenstufen mit dicht nebeneinander liegenden gleichen Brettern abgedeckt sein. Auf die Streichhölzer der unteren Abtheilungen sind die Stempel der oberen Abtheilungen oder auch bei hohen Gerüsten die oberen Rüststämme zu ziehen, welche leichter alsdann durch eiserne Klammen so wie durch Stricke fest mit den in die Höhe eingezogenen, unteren Rüststämmen zu verbinden sind.

II. die siebenden oder Stammgerüste mit Knäggen betr.

Erhält das neu aufzuführende Gebäude nur zwei Geschosse, das Parterregeschos mitgerechnet, aber wird das Gerüst nur zu leichten Reparaturen oder zum Abpauen braucht, so kann man sich der Knäggen zur Auflage der Streichhölzer bedienen. Derselben müssen mit drei starken eisernen Röglern an den Rüststämmen angenagelt werden. Die Streichhölzer sind da, wo sie auf den Knäggen aufruhen, sonst zu beschlagen, und nicht nur mit mehreren eisernen Klammen an die Stämme zu befestigen, sondern auch mit guten, gehörig langen Befestigern zu binden, welche mittels Würzelknöpfen fest anzuziehen sind. Je nach den größeren oder geringeren Belastungen sind hierauf zwei oder drei Lenz- oder Streichhölzer und hierauf wieder Brettschläge und die übrigen Rüstbretter nach Rücksicht der auf I. erwähnten aufzubringen.

III. die sogenannten fliegenden Gerüste betr.

Zu denselben müssen in denjenigen inneren Räumen des Gebäudes, zu deren Fenstern oder Giebelwänden sie angebracht werden sollen, Böcke in der Höhe der Fensteröffnung oder zwischen Deckung über den Fußböden aufgestellt, auf diese der Länge nach eine wenigstens 14 Centimeter starke Pfoste oder ein vierkantig beschlagendes Stück Holz und erst auf selbiges die Streichhölzer gelegt werden. An der Decke der betreffenden Gehäusse sind ebenfalls Bretter oder Pfosten anzulegen und zwischen diese und die, auf den Böcken liegenden, Pfosten oder vierkantigen Hölzern von

1^{1/2} zu 1^{1/2} Meter stehende, mit eisernen Klammen noch besonders zu befestigende, Streichhölzer einzuhängen. Reicht ausreichende Unterlagen von mehrfach übereinander gelegten Mauersteinen, von jenem gesteckten Breitsteinen anstatt der Böcke, oder von walzenförmigen Hölzern als Unterlage der Streichhölzer und Steifen sind unzulässig.

Die Streichhölzer, zu welchen mindestens 12 bis 14 Centimeter starke Karrenhölzer zu nehmen sind, und welche in der Regel nicht unter 5 Meter Länge haben müssen, um ein gehöriges Gegengewicht gegen das im Freien befindliche Gerüst abzugeben, ungefähr zu $\frac{1}{3}$ ihrer Länge in dem betreffenden Gehäusse sich befinden.

Sollen von den fliegenden Gerüsten aus Arbeiten vorgenommen werden, wodurch dasselbe mehr belastet werden würde, als es bei dem Abpauen der Häuser zu geschiehen pflegt, so sind unter den Streichhölzern auch äußerlich am Gebäude Sreden nach dem Mauerwerk herab anzubringen und hierauf ist mit Lenz- oder Streichhölzern u. s. w. wie bei den Stammgerüsten weiter zu rüsten.

Zur Verhandlung gegen diese Bestimmungen werden mit Geld bis zu fünfzig Thalern oder mit entsprechender Haft bestraft.

Leipzig, am 2. März 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Jerusalam.

Aufforderung zur Lieferung.

Zu dem Bau der Elsterbrücke in der Elsterstraße werden eine Anzahl Walzenträger im Gesamtgewicht von ca. 345 Centnern gebraucht und soll die Lieferung derselben in Submission vergeben werden. Diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen gewonnen sind, wollen die auf dem Rathausname ausliegenden Bedingungen einsehen und dadurch auch ihre Gebote schriftlich und versiegelt:

bis den 25. März d. J. Abends 6 Uhr,

mit der Bezeichnung „Walzenträger“ versehen, abgeben.

Leipzig, den 8. März 1872.

Die Rath-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der abhanden gekommenen Sparcassenquittungsbücher Nr. 61957 und 77923 werden hierdurch aufgefordert, sich damit innerhalb drei Monaten und längstens am 8. Juni d. J. bei unterzeichnetem Anhänger zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen, widergesetzt nach Ablauf dieser Frist der Inhalt der Bücher statutengemäß den Ansitzern ausgeschüttet werden wird.

Für das am 12. Januar d. J. aufgetauchte Sparcassenquittungsbuch Nr. 63709 wie für die am gleichen Tage aufgetauchten, von unterm III. Mittwoch aufgestellte Interimsquittung über das Sparcassenquittungsbuch Nr. 67115 läuft diese Frist am 15. April d. J. ab.

Leipzigs und Sparcasse zu Leipzig.

Von der Familie des hier verstorbenen Kaufmanns Herrn John W. Oppenheimer sind in das Leipziger Sieme dem bissigen Orchester-Pensions-Fond

vierhundert Thaler in Aktien der Galizischen Ludwigsbahn 3. Priorität zugewendet worden. Wir fühlen uns verpflichtet, für diese freundliche Gabe unsern aufrichtigen Dank hiermit öffentlich auszusprechen.

Leipzig, den 7. März 1872.

Der Verwaltungsausschuss des Orchester-Pensions-Fonds.

3) die hierdurch erforderlichen Mehrkosten zu verwilligen.

Herr Fleischhauer macht darauf aufmerksam, dass bei der Bauaufsichtserörterung auch noch ein Antrag auf Verbreiterung der Brücke gestellt, jedoch aber mit 4 gegen 3 Stimmen abgeworfen worden sei.

Eine Verbreiterung der Brücke sei wegen des teueren Verkehrs dort sehr zu wünschen; beiderseits auch deshalb, weil beim Passieren eines Dampfschiffes die Pferde auf der Brücke häufig leideten; es sei zu erwarten, dass nicht direkt ein Unglück dort vorgekommen; die Mehrkosten würden nur ungefähr 1500 Thlr. betragen, wenn man den mitgetheilten Aufschlag zum Maßstab.

Er stellt den Antrag, die Brücke in der ganzen Breite der Elsterstraße herzustellen und die dafür erforderlichen Mehrkosten zu verwilligen.

Herr Referent führt an, die Mehrheit im Ausschusse habe sich gegen dieses Antrags ausgesprochen, weil die säumlichen Brücken der Stadt nicht die Breite der Straßen hätten. Für den Verkehr sei die Brücke breit genug und liege somit kein Grund vor, die Baufosten zu vernehmen. Der angeführte Uebelstand beim Passieren der Dampfschiffe werde durch Verbreiterung der Brücke auch nicht beseitigt werden.

Herr Klemm bemerkte, dass nur hier in Leipzig der Uebelstand wahrgenommen sei, dass die Brücken schmäler angelegt wären, als die Straßen. In der Elsterstraße sei eine Verbreiterung namentlich mit Rücksicht auf den noch wachsenden Verkehr erforderlich. Selbst ein Mauerwand von circa 1700 Thlr. solle nicht abhalten, dem Fleischhauer'schen Antrag zuzustimmen.

Auch Herr Simon empfiehlt im Interesse des Verkehrs den Antrag des Herrn Fleischhauer zur Annahme, indem er namentlich darauf hinweist, dass in die Brücke zwei Straßen einzuladen, die Elsterstraße und die Pontifikalstraße.

Herr Referent widerspricht dem Antrags, dass man nur in Leipzig schwierige Brücken habe, unter Hinweis auf die Brücken anderer Städte, namentlich die große Brücke Dresdens. Eine Hemmung des Verkehrs auf der Elsterbrücke threibe nur von Denen her, die das Dampfschiff dort durchpassieren sehen wollten, sonst sei die eine Stützung wahrgenommen.

Herr Fleischhauer betont nochmals die Notwendigkeit einer Verbreiterung, indem er namentlich an die Entwicklung der Westvorstadt erinnert; der Verkehr vom Petersviertel nach der Waldstraße u. s. w. gehe hauptsächlich durch die Elsterstraße.

Herr Krause verwendet sich ebenfalls mit Mü-

Gesetzliche Verhandlungen der Stadtverordneten

am 14. Februar 1872.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet u. veröffentlicht.)

Herr Vorsteher Dr. Georgi eröffnet die Sitzung mit Mitteilungen aus der Regierung.

Über eine Nachforderung des Rathes von 10 Thlr. 15 Rgt. zur Anfassung von Gartenbänken für das Johannishospital wird in sofortige Beauftragung eingetrieben.

Der Rath erachtet es, nach dem vorgetragenen Schreiben, für wünschenswert, die Zahl der Bänke für die Gartenanlagen des neuen Johannis hospitals als projectirten Bänke (25 Stück), zu deren Anfassung bereits 175 Thlr. verwilligt werden sind, um 8 Stück zu vermeiden, damit die Hospitalitäten die Möglichkeit, im Freien bequem zu sitzen, in recht ausgedehnter Weise genießen und jeder zum Anstellen einer Bank geeignete Platz in den Anlagen dazu benutzt werden kann.

Herr Director Näsler bemerkte, dass mit dem bisher verwilligten Betrag hier wohl auszukommen sei, weil die Bänke in einem geschlossenen Raum, wo sie später beschädigung ausgesetzt sind, aufgestellt werden und sich ein billigeres Modell und weniger dauerhaftes Material dazu verwenden lassen würde. Er beantragte daher Ablehnung der Nachforderung.

Herr Director Kummer weist darauf hin, dass die Nachforderung durch eine größere Anzahl von Bänken entstehe, er sei auch gegen die Vorlage, so lange nicht ein Bedenken zur Verbesserung aufgewiesen.

Rathdem noch Herr Director Näsler erklärt, dass er für die Verbesserung der Zahl der Bänke in, dass man aber hier billiger Bänke als in der momentane aufstellen könne, wird die Vorlage gegen 17 Bänken abgelehnt.

Ein Vorschreiben des zum Stadtrath auf Thronzeit gewählten Hrn. Stadtschreiber Schleicher steht zum Vortrag.

Dass die vom Rathe mitgebrachte Anstellung des Diakons Herrn Schulz als Registratur beim Seelsorger Bureau soll in nächster nächstöffentlicher Zeitung die Ausbildung des Widerspruchsscheids in Erwähnung gezogen werden.

Die vom Allgemeinen Turnverein übermittelten 12 Spenderlisten „Zur Geschichte des Allgemeinen Turnvereins zu Leipzig“ werden mit Dank entgegengenommen und vertheilt.

Das durch den Rath übermittelte Danckschreiben des Weisungsbaudirektors Herrn Dr. Schloßhauer endlich der gesuchten Schiedsgerichtsurteil nach durch Vorleser bekannt gegeben.

Darauf tritt man in die Tagessordnung ein.

und rechtfertigt Herr Director Näsler für den Bauaufschlag zunächst über die Rathausvorlage wegen des Neubaus der Elsterbrücke.

Zu dem heraus bezüglichen Rathschreiben heißt es:

In Betriss des Neubaues der Elsterbrücke hatten Sie in Ihrer Büchse vom 11. Mai vor. Ich die Bedenken geltend gemacht, welche dem von uns beschlossenen Bau einer eisernen Brücke mit Flussverengerung und mit Flügelmauern entgegenstehen. Zugleich hatten Sie Rücksicht darüber verlangt, ob nicht eine steinerne Brücke mit Stromspalten und ohne Flussverengerung ausführbar sei. Mit Erfordernissen hierüber Gutachten des Bauamtes; derselbe spricht sich, wie aus der abschriftlichen Uebersetzung erhebt, gegen eine derartige steinerne Brücke aus, und wir hatten den angeführten Gehäusen, namentlich der Rückseite auf die Stromspalte, ferner auf die Stromverengerung sowie auf das Bedenken einer Wölbung bei starker Lage der Brücke und auf die unterhaltnigndig gezeigten Kosten, vollständig überzeugt. Hierauf war nur die Frage übrig, ob hölzerne oder eiserne Brücke. Die letztere mit Flussverengerung in der vor uns früher beschlossenen Weise, war vom Bauamte zu 8850 Thlr. veranschlagt worden; da wir indessen bezüglich dieses Projekts Ihrem Widerstand begegneten, so glaubten wir von diesem Blatte abscheiden zu sollen und neigten uns der Ansicht zu, dass es am ratsamsten sein würde, eine hölzerne Brücke mit steinernem Pfosten und ohne Stromverengerung auszuführen.

Herr Director Näsler bemerkte, dass mit dem bisher verwilligten Betrag hier wohl auszukommen sei, weil die Bänke in einem geschlossenen Raum, wo sie später beschädigung ausgesetzt sind, aufgestellt werden und sich ein billigeres Modell und weniger dauerhaftes Material dazu verwenden lassen würde. Er beantragte daher Ablehnung der Nachforderung.

Für eine solche hatte das Bauamt laut des in Abschrift beschlossenen Aufschlags 6600 Thlr. gefordert, und so kam es, dass bei der Entfernung der diesjährigen Haushaltspolizei dieser Betrag als vorläufige Post in Konto 10 aufgenommen wurde. Inzwischen führte uns eine wiederholte Erwähnung, insbesondere der Wunsch, die Unterhaltskosten auf ein möglichst geringes Maß herabzudringen, neueigungen auf den Plan einer eisernen Brücke, und zwar zunächst ohne Verengerung des Flusses, aber auch ohne Stromspalten; da jedoch das Bauamt erklärte, dass dies auf eine Gitter- oder Bogbrücke werden kann, die abgeleitet von den sehr bedeutenden Kosten, eine Erhöhung der Straße und der angrenzenden Grundstücke um mindestens 40 Zoll bedingen würde, so hatten wir hieron ohne Weiteres abzusehen. Es blieb noch die Brücke mit eisernen Trägern und massivem Ueberbau, bestehend Pfosten u. a. übrig. Für diese hat das Bauamt laut des beiliegenden Aufschlages 13,821 Thlr. 6 Rgt. 4 Pf. beansprucht, wozu an Redenarbeitern für Erhöhung der Straße u. c. 1760 Thlr. hinzukommen, in Summa also 15,581 Thlr. 6 Rgt. 4 Pf.

Dennoch bei dieser eisernen als bei der bloß

hölzernen Brücke bedarf es nun einer Erhöhung der Straße, sowie verschiedener Anderungen an den angrenzenden Grundstücken, nur dass die Kosten dafür bei der hölzernen Brücke sich auf 1610 Thaler abmindern. Hierauf stellt sich

höchstens der hölzerne Brücke samt Neben-

arbeiten bei 12" Straßen- u. s. w. Erhöhung . . . 8210 # - # - #

Gesamtosten der eisernen Brücke kommt Neben-

arbeiten bei 18" Straßen- u. s. w. Erhöhung . . . 15,581 # - # - #

Müssten wir nun in der Straßenerhöhung teilweise an und für sich, teilweise wegen der dadurch bedingten Weiterungen, Verhandlungen u. s. einen erheblichen Uebelstand erkennen, so lag der Gedanke nahe, hier Rücksicht auf die Stromspalte, ferner auf die Rücksicht auf die Brücke zu nehmen. Hierauf ist die Brücke breit genug und liegt somit kein Grund vor, die Baufosten zu vernehmen. Eine solche Brücke soll nach dem ebenfalls beschlossenen Bauamt 10,500 Thlr. kosten.

Dass Bauamt seinerseits macht zwar dagegen geltend, dass gerade der Beleg der Brücke der Brücke derartigen Abnutzung unterworfen sei und dass allenthaler der Sicherheit wegen, die Belegposten vor ihrer gänglichen Abnutzung durch neue erneut werden müssen, allein dieser an sich nicht zu vermeidende Uebelstand wiegt doch nicht so schwer, als die andernfalls eintretende Rücksichtigkeit der sehr erheblichen Erhöhung der Straße und namentlich mit Rücksicht hierauf haben wir uns schließlich doch dafür entschieden müssen, die Brücke in der zuletzt erwähnten Construction mit einem Aufwande von 10,500 Thlr. herzustellen und erbitten uns hierzu Ihre Zustimmung.

Dass Bauamt erlässt sich im Beschluss für den Neubau der Brücke in der vom Rath projektierten Weise, hält jedoch für praktisch ein niedrigeres Trägerprofil zu wählen, weil das für die Rücksicht geboten, die nach der Erklärung des Bauamtes immer noch nötige Straßenerhöhung von 1 $\frac{1}{2}$ Zoll zu besetzen. Dies sei aber von Wichtigkeit, da bereits eine bedeutende Niveauaufsteigung dort vorhanden ist, die eher abgeschwächt, als erhöht werden müsse.

Der Ausschuss empfiehlt daher:

1) den Bau der Brücke in der vom Rath projektierten Weise zu genehmigen,

2) zu beantragen, dass ein niedrigeres Trägerprofil gewählt werde, und

3) die hierdurch erforderlichen Mehrkosten zu verwilligen.

Herr Fleischhauer macht darauf aufmerksam, dass bei der Bauaufsichtserörterung auch noch ein Antrag auf Verbreiterung der Brücke gestellt, jedoch aber mit 4 gegen 3 Stimmen abgeworfen worden sei.